

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7150**

#### **Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/7150 – abzulehnen.

12. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

##### Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 16/7150 in seiner 40. Sitzung am 12. Februar 2020.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erinnert an die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs in der vorigen Woche im Plenum und führt weiter aus, dieser Gesetzentwurf verfolge das Ziel, die Präventivhaft von als gefährlich eingeschätzten Personen zu verlängern und damit zu Verbesserungen der Sicherheitslage zu gelangen.

Modell sei dabei das Vorgehen im Nachbarland Bayern gewesen. Denn während in Baden-Württemberg die präventive Ingewahrsamnahme für Gefährder 14 Tage nicht überschreiten dürfe, sei aufgrund einer gesetzlichen Änderung in Bayern die Länge dieser Präventivhaft auf drei Monate festgesetzt worden. Auf richterliche Anordnung könne die Ingewahrsamnahme auch wiederholt erfolgen.

Weiter legt er dar, das Ausmaß der nationalen wie internationalen Gefährdungslage durch verschiedene Formen des Terrorismus und des Extremismus sei in Baden-Württemberg aktuell möglicherweise nicht sichtbar; nach Überzeugung der Verantwortlichen gebe es jedoch keinen Grund zur Entspannung.

Der Vorwurf, die AfD habe bei der Abfassung ihres Gesetzentwurfs von Bayern abgeschrieben, wie er in der ersten Lesung geäußert worden sei, laufe ins Leere.

Ausgegeben: 06. 03. 2020

**1**

Wo Verbesserungsbedarf bestehe, da werde seine Fraktion initiativ. Anliegen sei nicht zuletzt, eine personal- und damit auch kostenintensive Rundumüberwachung von Gefährdenden möglichst zu vermeiden.

Übrigens habe es zu der seitens seiner Fraktion gestellten Fragen, wie viele Einsatzkräfte derzeit in der Gefährderüberwachung tätig seien, keine befriedigende Antwort gegeben. Bekannt sei aber auch, dass für eine rund um die Uhr erfolgende Überwachung einer Person mindestens ca. 20 Polizeikräfte benötigt würden. Dass es hier zu geeigneteren Lösungen kommen müsse, sei wohl für jeden nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass der Innenminister vom Grundsatz her bereits mit einem ähnlichen Anliegen initiativ geworden sei, was bislang aber wohl nicht gezeichnet habe.

Ein fraktionsloser Abgeordneter fragt, wie viele Polizeibeamte benötigt würden, um die Überwachung eines Gefährdenden zu gewährleisten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortet, dies sei unterschiedlich.

Der Landeskriminaldirektor erläutert, bei der Gefährderüberwachung handle es sich um ein weites Feld unterschiedlicher Maßnahmen, die jeweils passgenau zur Anwendung kämen. Wenn hier und da die Zahl von 70 Einsatzkräften angeführt werde, so könne er sagen, dass diese Zahl viel zu hoch angesetzt sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD trägt vor, das Innenministerium habe in seiner Antwort auf die Ziffern 3, 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drucksache 16/7396 seines Fraktionskollegen Abg. Daniel Rottmann darauf verwiesen, eine statistische Erfassung der getroffenen Maßnahmen bei Gefährdenden erfolge nicht. Auf die mit dem Antrag Drucksache 16/7519 des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE u. a. gestellten, thematisch verwandten Fragen hingegen sei präzise und unter Hinweis auf statistisches Datenmaterial geantwortet worden. Es verwundere ihn, dass in einem Fall angeblich keine statistisch untermauerten Aussagen getroffen werden könnten, während im anderen Fall offenbar ohne Weiteres die Statistik herangezogen werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, sein Haus gebe allen Abgeordneten, unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit, stets alle Antworten, die gegeben werden könnten. Die beiden von dem Abgeordneten der Fraktion der AfD angesprochenen Sachverhalte seien allerdings unterschiedlich. Statistiken zu der Anzahl von Gefährdenden gebe es schon aufgrund begrifflicher Unschärfen nicht, sondern allenfalls bestimmte Größenordnungen. Im Übrigen unterliege diese Zahl der steten Veränderung.

Mit dem letztgenannten Antrag sei konkret auf die Anwendung bestimmter operativer Techniken abgestellt worden. Hierüber werde tatsächlich Buch geführt, und somit könne zu dieser Frage auch eine konkrete Auskunft gegeben werden.

Der Landeskriminaldirektor bestätigt, weitere statistische Details zum Thema Gefährder könnten derzeit nicht kommuniziert werden. Dass die Zahl der Gefährder in Baden-Württemberg generell in einem hohen zweistelligen Bereich liege, sei wiederholt deutlich gemacht worden.

Der fraktionslose Abgeordnete äußert sein Befremden darüber, dass gerade bei dem weitreichenden und emotional besetzten Thema Gefährder keine statistische Klarheit bestehe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wiederholt seinen eben gegebenen Hinweis, dass die entsprechenden Zahlen fluktuierten. Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung könne eine heute übermittelte Angabe morgen schon wieder unzutreffend sein.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf Drucksache 16/7150 mehrheitlich ab.

21. 02. 2020

Stickelberger